

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für das
Bachelorstudium im Fach
Informatik/Computational Science
an der Universität Potsdam**

Vom 10. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 10. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik/Computational Science an der Universität Potsdam vom 13. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 11/2019 S. 652) zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2022 (AmBek. UP Nr. 1/2022 S. 436) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert

a) Abschnitt III. wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Wendung „Geowissenschaften“ durch die Wendung „Geo- und Umweltwissenschaften“ ersetzt,

bb) die Zeilen

Bereich Geowissenschaften		
GEW-B-P01	Einführung in die Geowissenschaften I - Einführung in das System Erde	6

werden durch die Zeilen

Bereich Geo- und Umweltwissenschaften		
GEW-P01-NF	Einführung in die Geowissenschaften	6

ersetzt,

cc) die Zeile

PHY_131c	Einführung in die Astronomie	6
----------	------------------------------	---

wird durch die Zeile

PHY_101GEO	Physik I - GEO: Mechanik und Optik	6
------------	------------------------------------	---

ersetzt.

b) Abschnitt IV. wird wie folgt geändert:

aa) nach der Zeile „Bereich Bioinformatik“ wird die folgende Zeile eingefügt:

Bei Wahl der Bioinformatik als naturwissenschaftlicher Bereich auch in den Aufbaumodulen muss mindestens eines der Module BIO-BM1.07 oder BIO-BM1.08 erfolgreich absolviert werden.		
---	--	--

bb) nach der Zeile „Bereich Chemie“ wird die folgende Zeile eingefügt:

Bei Wahl der Chemie als naturwissenschaftlicher Bereich auch in den Aufbaumodulen muss mindestens eines der Module CHE-A2-NF oder CHE-OC-GEE erfolgreich absolviert werden.		
---	--	--

cc) die Zeilen

CHE-AWP2-3	Theoretische Chemie/Computerchemie	6
CHE-AWP3	Informationskompetenz Chemie	6

werden durch die Zeilen

CHE-A2-NF	Anorganische Chemie II	6
CHE-S-A11	Physikalische Chemie 1	6

ersetzt,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. März 2024.

dd) in der Zeile „Bereich Geowissenschaften“ wird die Wendung „Geowissenschaften“ durch die Wendung „Geo- und Umweltwissenschaften“ ersetzt, ee) nach der Zeile

”

GEW-B-WP05	Vertiefung Geophysik I	6
------------	------------------------	---

“

werden die Zeilen

”

GEE-GÖ1	Grundlagen der Geoökologie	6
GEE-TV8	Geoökologie plus	6

“

eingefügt,

ff) nach der Zeile „Bereich Physik“ werden die folgenden Zeilen eingefügt:

”

Bei Wahl der Physik als naturwissenschaftlicher Bereich auch in den Aufbaumodulen muss das Modul PHY-201GEO erfolgreich absolviert werden.		
PHY_131c	Einführung in die Astronomie	6

“

gg) die Zeile

”

PHY-511LAS	Theoretische Physik I - Mechanik, Relativität	6
------------	---	---

“

wird durch die Zeile

”

PHY_512	Theoretische Physik für das Lehramt	12
---------	-------------------------------------	----

“

ersetzt,

hh) die Zeilen

”

PHY-611LAS	Theoretische Physik II - Quantenmechanik einfacher Systeme	6
PHY-101GEO	Physik I - GEO: Mechanik und Optik	6

“

werden gestrichen und

ii) die Zeile

”

PHY_531	Physik des Alltags	6
---------	--------------------	---

“

wird durch die Zeile

”

PHY_532	Horizonte der Physik	6
---------	----------------------	---

“

ersetzt.

2. Anhang 1: Modulkatalog wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „GEW-B-P01“ in der Spalte „Modul-Nr.“ wird die Wendung „GEW-B-P01“ durch die Wendung „GEW-P01-NF“ und in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „I - Einführung in das System Erde“ gestrichen,

b) in der Zeile „BIO-AM2.12“ wird in der Spalte „Zugangsvoraussetzungen“ die Wendung „s. MK MNF“ durch die Wendung „Empfohlen: BIO-BM1.08“ ersetzt,

c) die Zeilen

CHE-AWP2-3	Theoretische Chemie/Computerchemie	6	WPM	s. MK MNF
CHE-AWP3	Informationskompetenz Chemie	6	WPM	s. MK MNF

werden wie folgt ersetzt:

CHE-A2-NF	Anorganische Chemie II	6	WPM	s. MK MNF
CHE-S-A11	Physikalische Chemie 1	6	WPM	CHE-A1-NF

d) nach der Zeile

GEE-HY	Hydrologie	6	WPM	s. MK MNF
--------	------------	---	-----	-----------

werden die folgenden Zeilen eingefügt:

GEE-GÖ1	Grundlagen der Geoökologie	6	WPM	s. MK MNF
GEE-TV8	Geoökologie plus	6	WPM	s. MK MNF

e) die Zeile

PHY-511LAS	Theoretische Physik I - Mechanik, Relativität	6	WPM	s. MK MNF
------------	---	---	-----	-----------

wird wie folgt ersetzt

PHY_512	Theoretische Physik für das Lehramt	12	WPM	s. MK MNF
---------	-------------------------------------	----	-----	-----------

f) die Zeile

PHY-611LAS	Theoretische Physik II - Quantenmechanik einfacher Systeme	6	WPM	s. MK MNF
------------	--	---	-----	-----------

wird gestrichen und

g) die Zeile

PHY_531	Physik des Alltags	6	WPM	s. MK MNF
---------	--------------------	---	-----	-----------

wird wie folgt ersetzt:

PHY_532	Horizonte der Physik	6	WPM	s. MK MNF
---------	----------------------	---	-----	-----------

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung und Belegung der Aufbaumodule berührt wird. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung und Belegung der Aufbaumodule berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1. Studierende können statt des begonnen, nicht abgeschlossenen Moduls nach Satz 2 die durch Art. 1 eingeführten Module absolvieren; in diesem Fall gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(3) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik/Computational Science an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.